



Amt / Abt.: 14
Az.: 14-961/1
Datum: 11.12.2020
Drucksache: 1-130/2020
TOP: 12

Vorlage für:
Stadtrat

am:
16.12.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und Jahresabschlüsse 2019 der Stadt Lindau (Bodensee), ihrer Eigen- und Regiebetriebe sowie der von ihr verwalteten Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung

Beschluss-Vorschlag:

Nach Prüfung und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat, die Jahresrechnung 2019 der Stadt, die Jahresabschlüsse 2019 der Garten- und Tiefbaubetriebe, der Bäderbetriebe, des Immobilienmanagements Lindau und des Senioren- und Pflegeheims Reutin, die Jahresrechnungen 2019 des Krematoriums, der Parkraumbewirtschaftung, des Grundstücksmanagements, des Gebäude- und Energiemanagements und der Stiftungen festzustellen (genauer Wortlaut siehe Sachverhalt).

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	--	--
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 14

Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14-961/1
Drucksache 1-130/2020

Dem **S t a d t r a t** in
öffentlicher Sitzung am
16. Dezember 2020 vorgelegt

Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und Jahresabschlüsse 2019 der Stadt Lindau (Bodensee), ihrer Eigen- und Regiebetriebe sowie der von ihr verwalteten Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

hier: Stadt Lindau (Bodensee), Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau, Eigenbetrieb Immobilienmanagement Lindau, Regiebetrieb Krematorium, Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung, Regiebetrieb Grundstücksmanagement, Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement, Regiebetrieb Senioren- und Pflegeheim Reutin, Stiftungen.

I. SACHVERHALT

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres, einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltsreste, der Kassenreste und der Rücklagenzuführungen Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Nach dem Feststellungsbeschluss bekannt werdende Unrichtigkeiten können im Rahmen der Haushaltswirtschaft eines Folgejahres bereinigt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als örtliches Rechnungsprüfungsorgan hat in der Sitzung am 10.12.2020 über den durch das städtische Rechnungsprüfungsamt angefertigten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2019 beraten.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

Der Prüfungsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamts wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ohne Änderungen übernommen.

1. Prüfungsergebnis:

Als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird aufgrund der geprüften Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse der Stadt und der von der Stadt verwalteten Stiftungen, der Eigenbetriebe Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Bäderbetriebe Lindau und Immobilienmanagement Lindau sowie der Regiebetriebe Senioren- und Pflegeheim Reutin, Krematorium, Parkraumbewirtschaftung, Grundstücksmanagement und Gebäude- und Energiemanagement für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt, dass wesentliche Fehler und Mängel nicht vorliegen.

Die für die Wirtschaftsführung geltenden Grundsätze wurden im Wesentlichen beachtet.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind eingehalten worden.

Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt sowie die Jahresrechnung und die dazugehörigen Anlagen nach § 77 Abs. 2 KommHV ordnungsgemäß aufgestellt.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Verwaltung im Rahmen der Vorschriften und Grundsätze insgesamt rechtmäßig, wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und im Rahmen des Haushalts gedeckt.

Die Einnahmen wurden weitgehend vollständig und richtig erhoben. Der rechtzeitige Einzug war ausreichend überwacht. Bei den Ausgaben ist im Allgemeinen wirtschaftlich und sparsam verfahren worden.

Die Erlässe, Niederschlagungen und Stundungen waren nicht zu beanstanden.

Die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse und der Eigenbetriebskassen war im Haushaltsjahr 2019 gegeben.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der städtischen Dienststellen einschließlich ihrer Regiebetriebe sowie der Eigenbetriebe waren im Haushaltsjahr 2019 insgesamt geordnet.

2. Zusammenfassung / Fazit:

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung können die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2019 durch den Stadtrat festgestellt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Stadtrat beschlossen.

III. BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach Prüfung und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat,

1. die Jahresrechnung 2019 der Stadt Lindau gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	64.028.126,88 a)	12.605.726,62 c)	76.633.853,50
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 11.340.000,00	+ 11.340.000,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 157.941,00	- 157.941,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>196.803,41</u>	- <u>0,00</u>	- <u>196.803,41</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>63.831.323,47</u>	<u>23.787.785,62</u>	<u>87.619.109,09</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	63.831.323,47 b)	14.268.074,76 d)	78.099.398,23
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 10.792.655,70	+ 10.792.655,70
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 1.272.944,84	- 1.272.944,84
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>63.831.323,47</u>	<u>23.787.785,62</u>	<u>87.619.109,09</u>

a) Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt

0,00 EUR

b) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.215.977,57 EUR

c) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

1.439.556,71 EUR

d) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung zur Rücklage)

0,02 EUR

2. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 7 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	49.285.204,32 EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	- 150.709,49 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	4.977.225,00 EUR

3. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Lindau für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	18.586.169,61 EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	- 4.753,85 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	5.140.281,89 EUR

4. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Lindau für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	7.549.501,79 EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	- 410.034,10 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	48.636,11 EUR

5. die Jahresrechnung des Regiebetriebs Krematorium für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	1.259.550,33 a)	500.080,22 c)	1.759.630,55
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>1.780,20</u>	- <u>0,00</u>	- <u>1.780,20</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>1.257.770,13</u>	<u>500.080,22</u>	<u>1.757.850,35</u>
Soll-Ausgaben(= Anordnungssoll)	1.257.770,13 b)	500.080,22 d)	1.757.850,35
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>1.257.770,13</u>	<u>500.080,22</u>	<u>1.757.850,35</u>
a) Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt			120.000,00 EUR
b) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			380.080,22 EUR
c) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			120.000,00 EUR
d) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung zur Rücklage)			176.199,63 EUR

6. die Jahresrechnung des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	4.616.345,37 a)	1.075.448,44 c)	5.691.793,81
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 400.000,00	- 400.000,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>167,70</u>	- <u>0,00</u>	- <u>167,70</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>4.616.177,67</u>	<u>675.448,44</u>	<u>5.291.626,11</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	4.616.177,67 b)	546.992,44 d)	5.163.170,11
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 128.456,00	+ 128.456,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>4.616.177,67</u>	<u>675.448,44</u>	<u>5.291.626,11</u>
a) Darin enthalten: Zuführung <u>vom</u> Vermögenshaushalt			0,00 EUR
b) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			987.260,49 EUR
c) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			88.187,95 EUR
d) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung zur Rücklage)			0,00 EUR

7. die Jahresrechnung des Regiebetriebs Grundstücksmanagement für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	871.709,16 a)	701.987,16 c)	1.573.696,32
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>871.709,16</u>	<u>701.987,16</u>	<u>1.573.696,32</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	871.709,16 b)	384.362,60 d)	1.256.071,76
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 317.624,56	+ 317.624,56
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>871.709,16</u>	<u>701.987,16</u>	<u>1.573.696,32</u>

a) Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt

b) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

c) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

d) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung zur Rücklage)

0,00 EUR

577.983,90 EUR

124.003,26 EUR

0,00 EUR

8. die Jahresrechnung des Regiebetriebs Gebäude- und Energiemanagement für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	1.745.118,53 a)	4.759.626,77 c)	6.504.745,30
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 1.000.000,00	+ 1.000.000,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>0,08</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,08</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>1.745.118,45</u>	<u>5.759.626,77</u>	<u>7.504.745,22</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	1.745.118,45 b)	5.416.223,02 d)	7.161.341,47
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 461.939,64	+ 461.939,64
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 118.535,89	- 118.535,89
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>1.745.118,45</u>	<u>5.759.626,77</u>	<u>7.504.745,22</u>
a) Darin enthalten: Zuführung vom Vermögenshaushalt			636.233,97 EUR
b) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			0,00 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			1.561.904,37 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung zum Rücklage)			0,00 EUR

9. den Jahresabschluss des Regiebetriebs Senioren- und Pflegeheim Reutin für das Jahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 10 der Dienstabweisung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	8.882.115,59 EUR
der Jahresüberschuss beträgt	212.594,30 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	40.899,77 EUR

10. die Jahresrechnungen der Stiftungen für das 2019 gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs.3 GO mit den dort ausgewiesenen Beträgen festzustellen.

Lindau (B), 11. Dezember 2020
Städt. Rechnungsprüfungsamt


Zimmer